

Medienkommentar – Bern, 30. April 2025

Ambulante Tarifrevision

Wichtiger Meilenstein hin zu zeitgemässen Tarifen

Die FMH begrüsst den heutigen Entscheid des Bundesrates, das neue Tarifsysteem per 1. Januar 2026 einzuführen. Damit wird die Grundlage für eine zeitgemässe, sachgerechte und wirtschaftliche ambulante Gesundheitsversorgung geschaffen. Gemeinsam mit den Tarifpartnern und der OAAT AG wird die FMH die Umsetzung zügig vorantreiben und sich engagieren für die rasche Behebung erkannter Mängel.

Mit der Genehmigung auf den 1. Januar 2026 wird der völlig veraltete TARMED endlich abgelöst und die kontinuierliche Weiterentwicklung der ambulanten Tarifstrukturen unter Mitwirkung der medizinischen Fachgesellschaften ermöglicht. Ausserdem wird die Kostenentwicklung neu schrittweise überwacht und wo notwendig korrigiert.

FMH-Präsidentin Yvonne Gilli fasst es zusammen: *«Die neuen Tarifstrukturen ermöglichen die längst fällige, zeitgemässe Gestaltung der ambulanten Medizin in Tarifpartnerschaft. So können wir Ärztinnen und Ärzte künftig mitwirken, damit Leistungen fair bewertet werden und die Bevölkerung effizient und gut versorgt wird.»*

Bestehende Mängel sind durch Tarifpartner zeitnah zu beheben

Die Einführung von TARDOC ist ein entscheidender Schritt, um die ambulante Gesundheitsversorgung spürbar für Patientinnen und Patienten, Prämienzahlende sowie die Ärzteschaft zu verbessern. Der neue Einzelleistungstarif erhöht die wirtschaftliche Effizienz durch eine gezieltere Ressourcenzuteilung in einem Kostenbereich von rund 13 Milliarden Franken – ein Drittel der Prämien. Zudem beseitigt er die durch TARMED verursachten Fehlanreize und stärkt die Grundversorgung insbesondere in der haus- und kinderärztlichen Versorgung sowie in der Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie.

Die Fachgesellschaften und die FMH haben die bekannten Mängel einzelner Pauschalen – insbesondere aufgrund unzureichender Datengrundlagen und fehlender medizinischer Homogenität – dokumentiert und wiederholt thematisiert. Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, haben die Tarifpartner flankierende Massnahmen für das Einführungsjahr vereinbart: Unter dem Dach der OAAT AG erfolgt 2025 eine gezielte Überarbeitung der Pauschalen unter Einbezug der Fachgesellschaften. Dadurch können unerwünschte Auswirkungen frühzeitig erkannt und rasch korrigiert werden – damit die Qualität der Patientenversorgung sowie eine KVG-konforme Vergütung sichergestellt bleibt.

Volkswillen muss respektiert und Patientensicherheit gewährleistet werden

Der Bundesrat hat die Genehmigung von TARDOC und den ambulanten Pauschalen befristet und an Auflagen geknüpft. Deren Auswirkungen müssen nun im Detail geprüft werden. Der Deckel der jährlichen Gesamtkosten der ambulanten ärztlichen Leistungen auf 4 % darf die Patientenversorgung sowie die geforderte Verlagerung von stationär zu ambulanter Versorgung nicht gefährden – wie das Schweizer Stimmvolk in zwei Abstimmungen im Jahr 2024 deutlich entschieden hat (Kostenbremse-Initiative und Einheitliche Finanzierung).

Die FMH freut sich, gemeinsam mit den Tarifpartnern und der OAAT AG die anstehenden Arbeiten rasch voranzutreiben. Denn nur mit sach- und betriebswirtschaftlich gerechten ambulanten Tarifen kann eine qualitativ hochstehende, zeitgemässe und kosteneffiziente Patientenversorgung mit genügend Fachkräften nachhaltig gesichert werden. Diese bildet nicht nur die Grundlage für eine hohe individuelle Lebensqualität, sondern auch für die wirtschaftliche Produktivität und den Wohlstand der Schweiz.

Auskunft

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 46'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich für eine allgemein zugängliche, effiziente und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ein, die attraktive Arbeitsbedingungen bietet und den Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie die Bevölkerung in den Vordergrund stellt.